

04.09.2009

Sitzungsvorlage Nr. 117/09

Antrag der ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke auf Gewährung eines Zuschusses für die geplante Dachsanierung des Ev. Familienzentrums „Löwenzahn“ in Holzwickede

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	22.09.2009
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.	51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	51.03.02 , Tageseinrichtungen, Tagespflege		

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Antrag der Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke auf Gewährung eines Zuschusses für die geplante Dachsanierung des Ev. Familienzentrums „Löwenzahn“ in Holzwickede wird abgelehnt.

Begründung der Vorlage

Mit Schreiben vom 17.08.2009 beantragt die Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke einen Zuschuss für die geplante Dachsanierung des Ev. Familienzentrums „Löwenzahn“, Goethestr. 6a, Holzwickede. In der Begründung führt die Kirchengemeinde an, dass das Flachdach undicht sei und nur noch komplett saniert werden könne. Ein aus dem Jahr 2007 vorliegender Kostenvoranschlag ergibt Kosten für die Sanierung in Höhe von 86.000 Euro. Eine Sanierung des Daches im Rahmen der Erweiterung des Kindergartens um eine 5. Gruppe sei dringend erforderlich. Die für die Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ gebildete Rücklage aus der Zeit des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wird für den 10-%igen Eigenanteil im Rahmen des u3-Ausbaus benötigt. Darüber hinaus verfüge die Kirchengemeinde über keine weiteren Mittel mit der die Sanierung finanziert werden könne.

Der Kreis Unna finanziert die Kinderbetreuung in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede mittlerweile mit rd. 9,4 Millionen Euro jährlich, wovon rd. 600.000 Euro freiwillige Aufwendungen sind. Diese Mittel werden für die laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen aufgebracht.

Eine Förderung für investive Maßnahmen erfolgte aufgrund der angespannten Haushaltslage des Kreises bisher nicht. Auch der 10%-ige Anteil an den investiven Maßnahmen für den u3-Ausbau ist aufgrund des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 02.09.2008 aus Mitteln der Träger aufzubringen. Die Gewährung eines Zuschusses zu investiven Kosten von Tageseinrichtungen würde zu einem Präzedenzfall führen, der weitere Anträge nach sich zieht.

Nach Abwägung aller hier genannten Aspekte bzgl. der Finanzierung der geplanten Maßnahme wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.